

Hoffnung für den Pool im Vorgarten

Darf ein Godesberger Ehepaar ein Becken auf seinem Grundstück behalten? Das sagen Stadt, Eigentümer und ein Anwalt

VON SILKE ELBERN

BAD GODESBERG. Als das Telefon am vergangenen Freitag klingelt, glaubt die Angerufene über weite Strecken des Gesprächs, es würde sich um den Scherz eines Radiosenders handeln. „Ich konnte mir weder vorstellen, dass am anderen Ende die Stadt Bonn ist, noch dass uns jemand wegen unseres Pools quasi angeschwärzt hat“, erzählt die 43-Jährige, die wie ihr Mann nicht namentlich genannt werden möchte.

Am vergangenen Wochenende hatte der GA erstmals darüber berichtet, dass ein anonymer Mail-schreiber Zeitung und Bauordnungsamt darüber informierte, dass die Eigentümer mit ihrer Gartengestaltung in Bad Godesberg gegen die Vorgartensatzung der Stadt verstoßen würden. „Ich wusste ehrlich nicht, dass es eine solche Satzung gibt“, sagt der 47-Jährige auf GA-Anfrage. Leider sei die Gartenbaufirma aus Brühl bislang in Bonn nicht in Gebieten aktiv gewesen, in denen das Regelwerk greift.

Verabschiedet wurde es im November 1980 für zwei Stadtbezirke: in Bonn für den Bereich innere Süd- und Weststadt, Poppelsdorf und Kessenich sowie in Bad Godesberg für die Ortsteile Plittersdorf und Rüngsdorf – jeweils mit genauen Straßennennungen. In zwei Paragrafen werden Anforderungen an die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten festgelegt. „Das, was die Stadt als unseren Vorgarten bezeichnet, ist für uns der Hauptgarten“, sagt allerdings der Mann. Denn es handelt sich nicht nur um ein Eckgrundstück; der Eingang befindet sich auch zu keiner der beiden Straßen hin, sondern an der Seite. „Soweit ich die Pläne lese, ist das seit dem Bau im Jahr 1936 der Fall“, erklärt der 47-Jährige.

Wenn man so will, spielt also die Geometrie des Gebäudes den Eigentümern einen Streich. Die mit 110 Quadratmetern kleinere Fläche vor der Haustür nutzten sie eher als Zuwegung, die andere mit 290 Quadratmetern rund ums Haus bis zum Frühjahr als Nutzfläche für einen Aufbaupool, Trampolin, Stelzenhaus und Meerschweinchen-Gehege. „Davon hat man aber kaum was gesehen von der Straße aus, weil wir wie alle anderen Eckgrundstücke auch eine Hecke drumherum hatten“, betont der Vater.

Diese wick vorübergehend der Gartenumgestaltung, die mittlerweile weit fortgeschritten ist und für die das Ehepaar ein Darlehen aufgenommen hat. Das in die Erde eingelassene Wasserbecken für den Pool ist fertig, die Steinumrandung ebenfalls, der Rest ist Baustelle. Gemäß Satzung sind Befestigungen im Vorgarten nur als Zuwegung zu baulichen Anlagen und anderen Grundstücksteilen zulässig. „Schade, dass uns der Kritiker nicht angesprochen hat, wir hätten ihm die Pläne zeigen



Für den markierten Bereich zwischen Plittersdorf und Rüngsdorf gilt in Bonn die Vorgartensatzung. Feste Pools sind demnach, obwohl eigentlich genehmigungsfrei, eher schwierig umzusetzen.

GRAFIK: GA/BILD: ADOBE STOCK/GOOGLE EARTH

können, die viele Pflanzen vorsehen“, meint der 47-Jährige. Grünes und Blühendes findet sich noch vor allem im anderen Gartenbereich.

■ **Das sagt Haus & Grund:** Es herrsche leider oft bei Eigentümern das irriige Missverständnis vor, dass sie auf ihrem Grundstück tun und lassen könnten, was sie wollten, sagt Markus Gelderblom, Geschäftsführer bei Haus & Grund für Bonn und Rhein-Sieg. Doch zunächst sei bei Vorhaben die Landesbauordnung NRW heranzuziehen. „Zudem kann es in Kommunen noch besondere Bedürfnisse geben wie die Gestaltungssatzung“, erklärt Gelderblom. Diese Sorge dafür, dass das Erscheinungsbild in bestimmten Gebieten vereinheitlicht werde. Fernab der Satzung gibt es Freiheiten

„Die schöne Aussicht beispielsweise ist nicht geschützt“, so Gelderblom. Wenn also der Nachbar eine Art Schrottplatz auf seinem Grundstück unterhalte, aber ordnungs- und baurechtlich alles in Ordnung sei, könne der Nachbar nichts unternehmen. Ein Freikaufen, wie es bei der Stellplatzverordnung für Bauherren möglich ist, sieht Gelderblom im aktuellen Fall eher nicht. „Der Verstoß gegen das Baurecht kann durch eine Strafe ja nicht legalisiert werden.“

■ **Das sagt die Stadt:** Auf Nachfrage teilt das Bauordnungsamt über das Presseamt mit, dass man mit dem Bauherren in Kontakt stehe. Ob der im Ernstfall den Pool zurückbauen muss, lässt die Verwaltung offen. „Er hat wie jeder andere Bauherr auch

das Recht, nachträglich einen Befreiungsantrag zu stellen, den die Stadt prüfen wird“, heißt es dazu. Warum aber wurde die Satzung überhaupt nur für zwei Bereiche im gesamten Stadtgebiet erlassen? Das, so das Bauordnungsamt, lasse sich nach 40 Jahren nicht mit vertretbarem Aufwand recherchieren. Ob angedacht ist, die Vorgartensatzung angesichts sich mehrender Schottergärten weiter auszudehnen, ließ sich am Mittwoch nicht klären. Allerdings betont die Verwaltung, dass laut § 8 der Bauordnung NRW nicht überbaute Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen und zu begrünen seien, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehe. „Über den letzten Teil des Satzes gibt es oft unterschiedliche Auffassungen“, führt das Fachamt aber auch an. Häufig rückten die Kontrolleure des Bauordnungsamtes nach Hinweisen von Nachbarn oder anderen Bürgern aus. Zudem achteten sie in ihrer Außendiensttätigkeiten auf alle Bautätigkeiten, die sichtbar erfolgen und würden sie gegebenenfalls aufgreifen.

■ **Das sagt der Anwalt:** Es geht zwar nicht um eine juristische Auseinandersetzung, aber der GA hat Christian Hirzebruch um eine Einschätzung gebeten. Er ist spezialisiert auf öffentliches Bau- und Planungs-

recht sowie Mitglied im Bonner Anwaltverein. Zunächst einmal sei es wichtig, die Satzung auszulegen und zu verstehen. „Dafür braucht man die Entstehungsgeschichte, also warum die Stadt gerade diese zwei Gebiete ausgewählt hat“, sagt Hirzebruch. Aus dem vorliegenden Text lasse sich das nicht ersehen, weshalb man dann Berichte über damalige Gremiensitzungen heranziehen könne.

„Erst mal scheint ja alles gegen den Pool zu sprechen, aber von jeder Regel kann es auch eine Ausnahme geben“, erklärt er. Denn auch wenn der Vorgarten größer als der Garten sei, handle es sich um einen solchen, da er der Straße zugewandt und öffentlich einsehbar sei. „Zu prüfen wäre aber, ob die Landesbauordnung von 1980 Ausnahmekonstellationen bei der Gestaltung vorsieht“, meint der Anwalt. Wenn keine öffentlichen und nachbarschaftlichen Belange gegen den Pool sprächen, könne das Amt ihn zulassen. „Es ist dann letztlich eine Abwägungsentscheidung der Stadt“, sagt Hirzebruch. Möglich sei, einen Kompromiss über ein Abweichungsvorhaben zu finden. „Zum Beispiel, etwas weniger Fläche zu versiegeln.“

Die Vorgartensatzung lässt sich auf der Homepage der Stadt als PDF-Datei einsehen, wenn man sie als Suchwort unter www.bonn.de eingibt.

Godesberger wütend über Parkplatz

Fläche ist Teil eines Masterplan der Stadt

BAD GODESBERG. Viele Jahre war ein 69-Jähriger im Ausland. Nach seiner Rückkehr, so erzählte er dem GA, habe er jedoch feststellen müssen, dass sich eine Sache nicht geändert habe. „Der Parkplatz zwischen Kinopolis und Sparkasse ist in einem wirklich schlechten Zustand“, sagt der Ur-Godesberger, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Entweder es handle sich um eine Staub- oder eine Schlammwüste, wenn man aussteige. Je nach Wetterlage oder Jahreszeit. Es müsse doch möglich sein, diese Fläche zu befestigen.

Doch wem gehört die Fläche? Dazu teilte das Tiefbauamt mit, der Parkplatz am Ende der Beethovenallee werde von ihm bewirtschaftet. Der Grund und Boden sei zum größten Teil städtisch, ein kleiner Teilbereich im Nordwesten Sparkassen-Gelände. Das Stadtplanungsamt wiederum führte aus, dass das Parkplatz-Areal hinter dem Kinopolis zum Wettbewerbsgebiet für den Masterplan öffentlicher Raum Innenstadt Bad Godesberg (Isek) zähle.

„Im September 2021 wird das Ergebnis des laufenden zweiphasigen Realisierungswettbewerbs vorliegen“, so die Verwaltung. Der Masterplan stelle die Grundlage für nachfolgende konkrete Planungen dar, auch für die heutigen Platz- und Parkplatzflächen an der Rheinallee. „Die konkrete Planung und Gestaltung (inklusive Bodenbeschaffenheit) wird daher auf Basis des Wettbewerbsergebnisses sowie in Abstimmung mit der Sparkasse, die am Standort eine Neubauplanung in Betracht zieht, erarbeitet“, hieß es vom Stadtplanungsamt. *es*

Versicherung war abgelaufen

BAD GODESBERG. Am Dienstag, 22. Juni, haben Beamte der Polizei Bonn gegen 12.25 Uhr eine 33-Jährige kontrolliert, die mit einem E-Scooter in Muffendorf auf der Deutschherrenstraße in Fahrtrichtung Kurfürstenallee unterwegs war. Die Frau fiel den Polizisten auf, da an dem E-Scooter ein Versicherungskennzeichen aus dem abgelaufenen Versicherungsjahr angebracht war. Ihr wurde die Weiterfahrt untersagt. Gegen die 33-Jährige leiteten die Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz ein. E-Scooter sind Kraftfahrzeuge und somit auch versicherungspflichtig. Neben dem Versicherungsschutz benötigen die Elektroroller zudem eine Betriebs-

erlaubnis. *let*
Berichte aus Wachtberg finden Sie auf der Region-Seite.

GARTENHÄUSCHEN & CO.

Was geht, und was nicht?

Grundsätzlich ist der Bau eines Pools genehmigungsfrei, wenn nach § 62 der Bauordnung NRW das Wasserbecken nicht mehr als 100 Kubikmeter misst. Gartenhäuschen seien mittlerweile auch bis 75 Kubikmeter genehmigungsfrei, teilt die Stadt mit. In beiden Fällen heiße das aber nicht automatisch, dass

sie zulässig sind. Beim Bau müssten Planungs- und Bauordnungsrecht beachtet werden. Zum Beispiel welche Flächen des Grundstücks befestigt werden dürfen oder welche Abstände einzuhalten sind. Selbst wenn das Grundstück der Eigentümer außerhalb der beiden Satzungsgebiete liege, sagt deshalb die Stadt: „Ob man einen Pool im Vorgarten bauen darf, hängt von den Gegebenheiten im Einzelfall ab.“ es

Förderverein steht in den Startlöchern

Der Verein Kultur verbindet fährt nach langer Pause sein Programm wieder hoch. Endlich können sich alle treffen

VON EBBA HAGENBERG-MILIU

BAD GODESBERG. Der Verein Kultur verbindet hat die lange Corona-Zeit überstanden und legt wieder los. „Wir scharren mit den Füßen“, sagt die stellvertretende Vorsitzende Ulrike Dahmer. Bis Mitte März 2020 habe der seit 2008 bestehende Verein noch sein Normalprogramm fahren können: Er engagiert sich besonders für Kinder zugewanderter Familien, aber auch für deutsche zu fördernde Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren, und zwar in Form von Lesepatenschaften, Ausflügen und weiteren gemeinsamen Aktivitäten. 150 Vereinsaktive, besonders pensionierte Ehrenamtliche, stehen bereit. „Doch dann hat uns die Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht“, bedauert es Dahmer. Es seien wie woanders auch

nur noch einzelne Veranstaltungen möglich gewesen.

Die Schulen, deren Räume man für die Betreuung der Kinder benötigt, hätten andere Sorgen als die zusätzlichen Förderprojekte gehabt. Außerdem hätten von den Freiwilligen des Vereins viele zu den Corona-Risikogruppen gehört. Digitaler Kontakt sei auch schwierig gewesen, wenn die Familien, deren Kinder gefördert werden sollten, über keine entsprechenden Möglichkeiten verfügten, so Dahmer. Einige Ehrenamtliche hätten aber durchaus kreative Ideen entwickelt, mit den Kindern im Gespräch bleiben zu können: indem man sich mit Einverständnis der Eltern am Rande von Spielplätzen traf. „Wir haben aber leider in der Pandemie zu einer ganzen Reihe Patenkinder den Kontakt verloren“, bedauert es Dahmer.

Die Arbeit müsse nun also wieder neu anlaufen. Kürzlich habe man mit einer Gruppe neugieriger Pänz eine Rüngsdorfer Stadterkundung gestartet, berichtet Dahmer. „Die Kinder haben Spielplätze getestet und bewertet.“ Sie hätten geprüft, wie sicher die Straßen für sie sind und was für interessante Dinge der Ortsteil zu bieten hat. Eine Foto- und Quizrallye mit Schatzsuche schloss sich an.

In Kürze startet auch wieder der Leseclub in den Räumen der Arbeiterwohlfahrt am Theaterplatz: Einmal die Woche treffen sich da Lesepaten mit Kindern, die zu Bücherwürmern werden wollen. Aktuell läuft ein mit dem Runden Tisch Flüchtlinge Bad Godesberg organisierter Schreibwettbewerb. Bis zum Ferienbeginn können Acht- bis 14-Jährige noch Beiträge zum The-

ma, „Dein Lieblingssort in Bonn“ einschicken: in schriftlicher Form, als Audio oder Video.

In den Sommerferien sollen Kulturveranstaltungen etwa im Deutschen Museum stattfinden, im neu-

en Schuljahr wieder das Projekt Kulturpatenschaft in der Andreas-, der Goten-, der Lyngsberg- und der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule in Bad Godesberg sowie in der Erich-Kästner-, der Elsa-Brand-

ström- und der Astrid-Lindgren-Schule in Bonn. Und dann soll es ein Musik-Förderprogramm sowie Workshops geben, die auch Theaterspiel und weitere kreative Arbeit mit Kindern beinhalten. Um diese Veranstaltungen zu realisieren, versucht der Verein aktuell noch Sponser und Förderer zu finden.

„Wir haben also viel vor“, sagt Dahmer. Sie ist kürzlich neu in den Vorstand gewählt worden. Bei der Online-Mitgliederversammlung wurde erneut Arzu Cetinkaya, eines der Gründungsmitglieder seit 2008, als Vorstandsvorsitzende bestätigt. Weiterhin zweite stellvertretende Vorsitzende bleibt Monika Schmidt-Engbrecht. Beisitzerinnen sind Shiri Dettmann-Nouri und Victoria Luin.

Kontakt über kulturverbindet-bonn.de



Eins der ersten Godesberger Projekte des Vereins: Kinder erkunden Rüngsdorf und begeben sich auf Schatzsuche. FOTO: EBBA HAGENBERG-MILIU